

54 Seiten



40 x
ARCHIV
LEHRSTUHL FÜR
RECHTSLEHRE
A 0036

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 1994

Erläuterungsband

zu Beilage 2

zu

Einzelplan 11

Übersicht über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute
kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10
und 11 veranschlagten Haushaltsmittel)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.4 - 65.2614 -

4000 Düsseldorf 1
Breite Straße 27 28.09.93
Telefon (02 11) 8 37 - 05
Durchwahl 8 37 -

Vorlage

an den
Ausschuß für Frauenpolitik

Haushaltsplan 94
- Ergänzende Erläuterung
für die Beratung der
Beilage 2 zu Einzel-
plan 11 -

Postanschrift: Postfach 11 03 · 4000 Düsseldorf 1 · Telefax 8 37 - 47 08

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 76, U 78, U 79, U 705, U 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

I. Nachrichtlich:	Seite
a) Zuweisungen zur Förderung von öffentlichen Film- und Fernseharbeit Es liegen keine Erläuterungen vor.	
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Es liegen keine Erläuterungen vor.	
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 6023	1
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 7050 TG 60	2
e) Gesundheitshilfe Kapitel 7080 TG 71	5
Kapitel 7080 TG 81	6
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kapitel 07050 TG 80	8
Kapitel 07050 684 64, 653 64	10
g) Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW GmbH Kapitel 08030/68210	11
h) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
Kapitel 10 020/531 12	17
541 10	18
683 18	19

II. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

	Seite
1. Justizvollzug Kapitel 04 050 Titel 684 60	20
2. Frauenförderung im Bildungsbereich	
2.1 Kapitel 05 300, Titelgruppe 80	21
2.2 s.o.	
2.3 s.o.	
2.4 Kapitel 05 010, Titel 526 00	24
2.5 Kapitel 05 820, Titel 685 10	
Es liegen keine Erläuterungen vor.	
3. Frauenförderung im Hochschulbereich	
3.1 Kapitel 06 020/TG 63	25
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
4.1 Kapitel 07 020/TG 65/Titel 653 65	27
4.2 Kapitel 08 030/Titel 541 20	28
4.3 Kapitel 08 030/TG 94	29
4.4 Kapitel 08 030/TG 68/U 5	31
4.5 Kapitel 10 020/Titel 525 12	32
4.6 Kapitel 11 030/Titel 685 10	33
4.7 Kapitel 11 030/Titel 531 20	35

5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
5.1 Titel 7080/TG 81/65381/U 1	36
5.2 Kapitel 11 030/Titel 684 20	37
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	
6.1 Kapitel 11 030/Titel 684 10	38
6.2 Kapitel 07 050/TG 63	39
6.3 Kapitel 11 030/Titel 684 40	40
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
7.1 11 030/526 00	41
7.2 11 020/531 10	43
7.3 11 020/531 30	44
7.4 11 030/541 00	45
7.5 11 030/TG 60	46
7.6 11 030/684 30	48
7.7 11 030/685 20	49

[...]

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]

Zur Stärkung der Frauen in der Wissenschaft wurde 1993 das Netzwerk Frauenforschung weiter mit 12 Stellen -letztmalig- ausgebaut, das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm fortgeführt und weitere Maßnahmen (Wiedereinstiegsstipendien) verstetigt.

Zusatz: Der Text gibt nur die Auszüge wieder, die den Bereich der Frauenförderung betreffen. Zur besseren Übersicht habe ich daher noch einmal einen Auszug aus der Beilage 2 zu Einzelplan 11 betreffend die finanzielle Ausstattung bei o. g. Kapitel. Zum Netzwerk Frauenforschung möchte ich abschließend noch anmerken, daß mittlerweile alle vorgesehenen 38 Professuren vergeben wurden.

Kapitel 7050Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Ansatz 1994: 77.616.000 DM
(1993: 79.234.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.618.000 DM

Titel 547 60

(Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen

Ansatz 1994: 230.000 DM (1993: 230.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für die Schwangerschaftsberatungsstellen der Universitäten Düsseldorf und Essen vorgesehen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1994: 22.158.000 DM (1993:
22.314.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 156.000 DM

Unterteil 1

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1994: 20.145.000 DM (1993:
20.145.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (SMBI. NW. 21630).

Zur Zeit werden 78 kommunale Erziehungsberatungsstellen mit Jahresförderungsfestbeträgen in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Unterteil 2

Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ansatz 1994: 609.000 DM (1993: 609.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Kapitel 7050

Titel 684 60

Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Ansatz 1994: 52.276.000 DM (1993:
53.410.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.134.000 DM

Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)

Ansatz 1994: 29.709.000 DM (1993:
29.709.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1993 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 100 Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem Jahresförderungsbetrag in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Aus diesen Mitteln werden ferner 16 Fachberater für Schuldnerberatung und 14 Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern, 2 Kinderschutzambulanzen und 3 spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch gefördert.

Unterteil 2:

Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung

Ansatz 1994: 12.361.000 DM (1993:
12.361.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (SMBL. NW. 21630).

Aus diesem Unterteil werden 108 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

Kapitel 7050
Titel 68460 - Unterteil 2

Darüber hinaus können aus diesem Unterteil Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" finanziert werden. Aus den diesbezüglich eingerichteten Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 sowie aus Titel 547 60 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 500.000 DM zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention durch Einsparungen bei den Titeln 653 60 und 684 60 geleistet werden.

Kapitel 7080

Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1994: 32.000.000 DM
 (1993: 32.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hatte durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt. Durch den Abbau der Grenzkontrollen in Europa muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung weiter zunimmt.

Das auf der Grundlage des Landesdrogenprogramms 1989 aufgebaute Hilfenetz muß erhalten und zum Teil weiter ausgebaut werden. Das ist mit Kabinettsbeschuß vom 8. Juli 1993 bestätigt worden.

Die richtlinienmäßige Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die Drogen- und AIDS-Beratung und die Zuwendungen für die Niederschwelligkeitszentren und Junkie-Kontaktläden sind als flankierende Maßnahmen des Landes notwendig und werden fortgesetzt.

Die Fortführung der vom GINKO koordinierten Öffentlichkeitskampagne ist notwendiger Bestandteil der Suchtprophylaxe in NRW. Weitere Therapieplätze sollen in nicht unerheblichem Umfang (mindestens 100) eingerichtet werden.

Nach erfolgreicher Beendigung des Methadonerprobungsvorhabens muß die Weiterbehandlung der Patienten im Hinblick auf die schleppenden Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern zunächst noch vom Land sichergestellt werden. Eine sich an den Modellversuch anschließende Katamnese beginnt planmäßig. Untersuchungs- und Erprobungsvorhaben insbesondere auch im Bereich der niederschweligen Substitution werden eingeleitet.

Kapitel 7080

<u>Titelgruppe 81</u>	Gesundheitshilfe
	Ansatz 1994: 5.830.900 DM (1993: 5.631.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 199.900 DM
<u>Unterteil 1</u>	Mütter- und Kindergesundheitshilfe
	Ansatz 1994: 1.080.000 DM (1993: 1.200.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 120.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Unterteil 3

Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Düsseldorf (einschließlich Lehranstalten für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1994: 1.524.600 DM (1993:
1.232.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 292.600 DM

Der Zuschuß ist für folgende Arbeitsbereiche vorgesehen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.
3. Fortbildung:
Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.
4. Selbsthilfe:
Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

In der Titelgruppe 84 (Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW) ist ein zusätzlicher Landeszuschuß an die GBK für Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW etatisiert (Ansatz 1994: 437.200 DM; 1993: 474.900 DM; gegenüber dem Vorjahr weniger 37.700 DM).

Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster.

Kapitel 7050

Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -

Ansatz 1994: 1.362.296.000 DM (1993:
1.245.994.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 116.302.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen für Kindertageseinrichtungen veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vorgeschrieben sind.

Nach dem GTK werden die Horte und die übrigen Tageseinrichtungen für Kinder auch in die gesetzliche Förderung einbezogen. 19 % der Gesamtbetriebskosten sollen durch Elternbeiträge gedeckt sein. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt 27 %. Hinzu kommt ein Zuschuß für Einrichtungen von finanzschwachen Trägern und Elterninitiativen sowie für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Er erhöht sich zum anteiligen Ausgleich der Differenz, um die die Elternbeiträge das gesetzte Maß nicht erreichen. Die beabsichtigte Novellierung des GTK, die zum 01.01.1994 in Kraft treten soll, zielt darauf ab, den Zuschußbedarf zu verringern: Steigerung des Elternbeitragsaufkommens durch ein gerechteres Erhebungsverfahren, Förderung der Sachkosten durch Pauschalen.

Nach dem GTK beteiligt sich das Land an den Investitionskosten bis zu 50 % der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung.

Titel 653 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1994: 1.100.000 DM (1993:
1.022.893.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 77.107.000 DM

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 - 6 GTK i.V.m. der BKVO die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder.

Kapitel 7050

Titel 65380

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von neuen Plätzen im Rahmen des Ausbauprogramms in die Förderung.

Titel 883 80

Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1994: 262.296.000 DM (1993:
223.101.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 39.195.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Bau-maßnahmen zur Substanzerhaltung werden auch in das Förderungsprogramm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.04.1992 (MBl. NW. S. 630).

Mit der zweiten Stufe des Ausbauprogramms sind 33.400 Plätze auf die Jugendämter verteilt worden, für die jetzt und in den nächsten Jahren die Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollen Fördermittel für 4.000 Plätze für andere Tageseinrichtungen für Kinder bereitgestellt werden.

Bewilligungsrahmen 1994 für Investitionen

Ansatz 1994	262.296.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>221.431.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 40.865.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1994	+ <u>32.700.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1994 für neue Vorhaben	= <u><u>73.565.000 DM</u></u>
Weniger gegenüber 1993	- 340.699.000 DM
unerledigte Anträge (Landesanteil) ca.	100.000.000 DM
jedoch keine Platzschaffungsmaßnahmen	

Kapitel 7050

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1994: 34.142.300 DM (1993:
34.266.100 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 123.800 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. DM bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 225.000 DM veranschlagt.

Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1994: 35.043.500 DM (1993:
35.140.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 96.800 DM

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1994: 901.200 DM (1993: 874.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 27.000 DM

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV.NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1994 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in

Ist-Ergebnis 1992	Ansätze 1993	Ansätze lt. Entwurf 1994
18.566.000 DM	Ansatz: 23.089.800 DM VE : - DM	Ansatz: 22.472.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 9 4 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	a) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf b) Betriebskostenzuschuß c) -	22.472	-	1 - 2
Summe		22.472	-	

Anlage 1 zu Kapitel 08 030 Titel 682 10

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 1994 der
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH
(GfW)**

I. Erfolgsplan 1994

	Ausgaben	Ansatz 1994	Ansatz 1993
1.	Personalausgaben	4.856.000,--	4.688.400,--
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	17.366.000,--	18.261.350,--
3.	Ausgaben für Investitionen	<u>290.000,--</u>	<u>150.000,--</u>
		22.512.000,--	23.099.750,--

Finanzierung der Ausgaben

1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	20.000,--	10.000,--
2.	Zuschuß der EG-Kommission	20.000,--	-
3.	Zuwendungen des Landes	<u>22.472.000,--</u>	<u>23.089.750,--</u>
		22.512.000,--	23.099.750,--

Bei den Personalausgaben ist eine voraussichtliche Gesamtsteigerung in Höhe von rd. 3,5 % veranschlagt.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuwendungsbedarf beruht auf haushaltswirtschaftlichen Einsparungszwängen, die sich zu Lasten der sächlichen Verwaltungsausgaben auswirken.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind rd. 7,9 Mio DM für Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsagentur NRW veranschlagt (Auslandskampagne, Auslandsrepräsentanz in Tokio, Projektmanagement).

II. Stellenplan 1994

1.	<u>Außertarifliche Angestellte</u>	<u>Stellenzahl</u>
	(Geschäftsführer)	3

2. Tarifliche Angestellte (BAT)

Vergütungsgruppe

I	1
I a	9
I b	4
I b/II a	7
II a	3
II a/III	2
IV b	5
IV b/V b	5
V c	8
VII	<u>1</u>

48

3.	<u>Arbeiter</u> (Lohngruppe)	<u>Stellenzahl</u>
	IV	<u>2</u>
		50

Gegenüber dem Stellenplan 1993 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Anlage 2 zu Kapitel 08 030 Titel 682 00**Arbeitsergebnis 1992**

Aufgrund der weltweiten rezessiven Entwicklungen mit einer deutlich zu verspürenden Zurückhaltung bei Investitionen - auch in Japan - hat die Zahl der Beratungsfälle der GfW erheblich nachgelassen. Auch die Diskussion über den Wirtschaftsstandort Deutschland wirkte sich negativ aus.

Im Jahre 1992 hatte die GfW 83 neue Beratungsfälle zu verzeichnen, einen Rückgang von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Bei der Gewichtung der Projekte nach Beschäftigtenzahl und Investitionssumme ist allerdings ein "Verlust" nicht festzustellen. Im Falle der Realisierung aller dieser Projekte würden 6500 Arbeitsplätze entstehen und rd. 1,3 Mrd. DM investiert (Vorjahr: 6300 bzw. 1,45 Mrd. DM). Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß die Projektneuzugänge des Jahres 1992 zu 87 % aus dem Ausland an die GfW herangetragen wurde (72 Projekte). Das ist der höchste Auslandsanteil, den die GfW bisher verzeichnen konnte. Von den 72 Auslands-Projekten entfielen 25 auf die USA, 18 auf Japan sowie 8 Anfragen auf Großbritannien und je 3 auf die Niederlande und Taiwan. In der branchenmäßigen Struktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts wesentlich geändert. Elektrotechnik/Elektronik war Spitzenreiter vor der Chemie, EDV und Maschinenbau.

In 1992 sind nach Kenntnis der GfW 10 Projekte, denen Intensivberatungen vorausgingen, realisiert worden, davon 6 aus dem Ausland. Dadurch wurden 755 Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen von 171 Mio. DM ausgelöst.

Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft konzentrierten sich in 1992 im wesentlichen auf den Fernen Osten sowie auf die USA. Die NRW-Japan-K.K., Tochtergesellschaft der GfW, wurde gegründet und damit die Auslandsrepräsentanz in Tokio eröffnet. Die erste Bewährungsprobe legte die neue Einrichtung mit

der Organisation einer Schau nordrhein-westfälischer Modemacher (Thema Modeland NRW) und der Durchführung eines Seminars zu diesem Thema ab.

Im Rahmen von Akquisitionsreisen von Mitarbeitern der GfW wurden in Japan Unternehmen und wichtige Wirtschaftsorganisationen besucht. Pressegespräche über den Wirtschaftsraum NRW wurden geführt. Seminare über den Standort NRW wurden in Japan und Korea abgehalten.

Weitere Seminare wurden von der GfW in Malaysia, Thailand und Taiwan durchgeführt; sie hatten allesamt den Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand.

Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der anderen Bundesländer und mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums präsentierte die GfW auf 4 Veranstaltungen in den USA den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die GfW betreute in 1992 32 Besucherdelegationen, deren Ziel NRW war. 10 dieser Besuchergruppen kamen aus der Volksrepublik China, 8 aus Japan, jeweils 2 aus Korea, Singapur, Rußland und Vietnam sowie je 1 aus Taiwan, Indonesien, Mazedonien, der früheren Tschechischen Republik und aus Großbritannien.

Die Wirtschaftsagentur NRW nahm im Frühjahr 1992 ihre Tätigkeit auf und führte mit 4 Messebeteiligungen und der Teilnahme am Außenwirtschaftstag 1992 die ersten Projekte durch. Die Wirtschaftsagentur war zudem eingebunden in die Abwicklung von 3 strukturpolitisch bedeutsamen Fällen im Ruhrgebiet.

Im Laufe des Jahres 1992 wurde die NRW-Auslandskampagne in Japan aufgenommen, die mit Hilfe der international renommierten Firma Dentsu umgesetzt wird. Ziel der Kampagne ist, das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem wirtschaftlichen Potential in Fernost durch Presse- und Informationsarbeit bekannt zu machen und als kompetenten Partner darzustellen.

- Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsmaßnahmen.

11. Veröffentlichungen zum Thema: Frau und Umwelt

Frauenspezifische Umweltthemen sowie Berichte über Veranstaltungsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen der Frauenförderung des MURL.

18

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann führt insbesondere im Geschäftsbereich des MURL - aber auch für eine interessierte Öffentlichkeit - Kongresse, Symposien, und Workshops durch. Die Veranstaltungen haben das Ziel, die Betroffenheit sowie die Einflüssebenen und Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen im Umweltschutz zu beleuchten.

Landwirtschaftliche Hochschultagung

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

36.000 DM

1. Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Münster führt am 22.02.1994 ihre 45. Landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Ziel der Hochschultagungen ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben.

Schwerpunkte der Tagung werden folgende Themen sein:

- Konsequenzen der GATT-Verhandlungen und EG-Agrarreformen für die Landwirtschaft,
- Recycling von Siedlungsabfällen in der Landwirtschaft
- eine ökologische Herausforderung.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht.

2. Das Soester Agrarforum wird von der Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - durchgeführt.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen
Umweltschutz und Landwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1994	260.000 DM
Haushaltsansatz 1993	227.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Für 1994 ist die Förderung folgender Ausstellungen usw. vorgesehen:

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 40.000 DM

Auch in Nordrhein-Westfalen, dem dicht besiedeltsten Flächenland der Bundesrepublik, hat der ländliche Raum eine besondere Bedeutung. Er umfaßt ca. 4/5 des Landesgebietes, in ihm leben ca. 1/3 der Landesbevölkerung.

Während die Belange von Frauen in den Ballungsräumen relativ gut angesprochen werden, wird den Problemen der Frauen im ländlichen Raum oft zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, die für die Erhaltung des ländlichen Raumes und das Leben gerade in diesen Gebieten bzw. Bereichen eine sehr wichtige Rolle spielen, soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich für die Belange der Menschen im ländlichen Raum einsetzen.

Einzelplan 04**Kapitel 04 050****Titel 684 60*****Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg***

Die Mittel in Höhe von 25.000,-- DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter an der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Intergration der Kinder beitragen.

Kapitel	05 300 (Schulen gemeinsam)
Zweckbestimmung:	Schule- und Modellversuche
Titelgruppe	80
Ansatz 1994:	8.750.000 DM
Ansatz 1993:	9.940.000 DM

Zu Kapitel 05820
Titel 68510 liegen keine
Erläuterungen vor.

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt '94 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansträge werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50% der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK Förderung durchgeführt wird.

Nicht alle politisch bedeutsamen und gewollten Vorhaben des Landes fallen unter die Förderungsbereiche der BLK bzw. aus sonstigen Gründen kommt es nicht zum Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 91 b GG (Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern). Es ist daher erforderlich, schon unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung durchzusetzen und zu unterstützen, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden
- Hochschulen/Schulen
- sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titel 526 00: Sachverständige; Kosten für Gutachten

Ansatz 1994: 195.000 DM

Ansatz 1993: 217.000 DM

Zu Erläuterungen Nr. 2.

Ausgaben aus den hier veranschlagten Mitteln werden u.a. für folgende Zwecke geleistet:

- Gutachten auf Werkvertragsbasis
- Sitzungsgelder, Fahrtkosten und sonstige Auslagen und Entschädigungen für Sachverständige
- Kosten von Tagungen mit Sachverständigen.

Die durch diesen Ansatz ermöglichte Inanspruchnahme von Sachverständigen bzw. Gutachtern ergänzt den Sachverstand der Landesregierung. Durch die Inanspruchnahme von Gutachtern und Sachverständigen ist die Möglichkeit gegeben für ad-hoc auftretende Bedarfe, die nicht von staatlichen Stellen zu erfüllen sind, Grundlagen zu schaffen, die zur Durchführung von staatlichen Aufgaben notwendig sind.

Hier sind vor allen Dingen zu nennen Aufgaben, die die Erstellung von vergleichenden Analysen zur Struktur-, Angebots- und Nachfrageentwicklung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik für den Bildungsbereich betreffen sowie Analysen und bildungsplanerische Bewertungen von innovativen Entwicklungen auch bezogen auf Strukturen in anderen Ländern Europas.

Einzelplan 06

Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich**- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden zentral bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 nachgewiesen. Die Ansätze der Titelgruppe können in Anspruch genommen werden für

- Personalmaßnahmen (Titel 429 63)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 63)
- Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titel 685 63).

Mit diesem Instrumentarium ist es möglich, Projekte einzelner Hochschulen, aber auch von Trägern von Frauenarbeit außerhalb von Hochschulen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich haben, zu fördern.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen des Landes, die den gesetzlichen Auftrag haben, bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frau und Mann in den Hochschulen abzubauen.

Für diese Aufgaben können Mittel bereitgestellt werden für

- Aufwendungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Honorare für Fachreferenten, Vergütung und Löhne für Aushilfen;
- Aufwendungen für laufende Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträge, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Reisekosten;
- Zuschüsse für Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

Kapitel 06020 TG 63

Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frauen beseitigt werden. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Den Hochschulen kommt hierbei eine Schlüsselposition zu, um Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern.

Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten in den Hochschulen so zu gestalten, daß eine effektive Vertretung der Frauen, nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im nichtwissenschaftlichen Bereich gewährleistet wird.

Einzelplan 07
Kapitel 07020

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

Ansatz 1994: 4.100.000 DM
(1993: 4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (Investitions-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) als Projektförderung geben zu können.

Zuwendungen werden insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen gewährt, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen.

Wiedereingliederungsprogramm (Kapitel 07 020 TGr. 65)

Die Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie für die Gleichstellung von Frau und Mann haben eine gemeinsame neue Förderrichtlinie zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Wiedereingliederung von Familienfrauen in das Erwerbsleben verabschiedet. Für 1994 und die Folgejahre stehen insgesamt mehr als 13 Mio DM zur Verfügung. Das Landesprogramm richtet sich vorrangig an Frauen, die ihre Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit von mindestens drei Jahren aus familiären Gründen unterbrochen oder gar nicht aufgenommen haben. Als familiäre Gründe gelten hierbei die notwendige Betreuung der Kinder sowie pflegebedürftiger Familienangehöriger. Es können nicht nur reine Qualifizierungsmaßnahmen sondern darüber hinaus auch aufeinander aufbauende Bausteine der Orientierung, Heranführung, Stabilisierung wie auch der Nachbetreuung der Teilnehmerinnen bezuschußt werden. Natürlich können auch Praktika bzw. Praxisphasen in ein Maßnahmenkonzept integriert werden, soweit sie notwendige Bestandteile des Qualifizierungsprojektes sind. Die Maßnahmen müssen weiterhin auf die Fähigkeiten und Neigungen der Teilnehmerinnen abstellen und die Notwendigkeiten des regionalen/Lokalen Arbeitsmarktes berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen die Projekte auf den Förderleistungen des AFG aufbauen, wobei einerseits finanzielle Zuschüsse zu den Maßnahmekosten (Sach- und Personalkosten) der Träger und andererseits eine pauschale Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmerinnen sowie ein Kinderbetreuungszuschuß gewährt werden können. Durch diese individuellen Leistungen kann somit eine Zielgruppe gewonnen werden, die derzeit vielfach von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen faktisch ausgeschlossen ist.

Ist-Ergebnis 1992	Ansätze 1993	Ansätze lt. Entwurf 1994
27.000 DM	Ansatz: 160.000 DM VE : 100.000 DM	Ansatz: 160.000 DM VE : 100.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1994 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	a) NRW b) Die aus der Haushaltsstelle "Maßnahmen im Bereich Frau und Wirtschaft" finanzierte Öffentlichkeitsarbeit wie Tagungen und Workshops insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellt eine wesentliche Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Veröffentlichungen gedeckt werden. Für 1994 sind folgende Maßnahmen geplant: - Gemeinschaftsveranstaltung GfW NRW/MMMT Strukturpolitik als Instrument der Frauenförderung - Hearing zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe - Beteiligung an Fachtagungen mit Themen zur Frauenförderung - Aktualisierung der Broschüre "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft" - Veranstaltung zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft"	160	100	
	Im Jahre 1993 wurden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert: - Fortsetzung der Foto-Wanderausstellung "BARRIEREN - KARRIEREN - FrauenBerufsBilder Es handelte sich um eine Ausstellung mit Fotoporträts von Frauen, anhand deren Lebensläufen sich typische Berufsprobleme von Frauen an den biografischen Schwellen "Übergang Schule - Beruf", "Berufsrückkehr nach einer Familienphase" sowie "berufliche Situation im Betrieb" und "betriebliche Frauenförderung" verdeutlichen lassen. Darüber hinaus bot die Ausstellung Sachinformationen zum Thema sowie einen EDV-Arbeitsplatz zum "Probieren". Die Ausstellung fand von 1991 bis Mitte 1993 in verschiedenen Städten statt. Nunmehr ist der Nachfragebedarf im wesentlichen gedeckt. - Beteiligung an der Messe "top 93" - Frauen gestalten die Zukunft - Aktualisierung und Neuauflage der Textsammlung "Frauenförderpläne und -maßnahmen" - Veröffentlichung des Rechtsgutachtens zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe			

Kapitel: 08 030 TGr. 94	Seite
Zweck: Regionalstellen "Frau und Beruf"	99

Ist-Ergebnis 1992	Ansätze 1993	Ansätze lt. Entwurf 1994
711.000 DM	Ansatz: 3.187.000 DM VE : 4.189.000 DM	Ansatz: 3.210.000 DM VE : 280.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1994 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<p>a) NRW</p> <p>b) Ziel der Tätigkeit der Regionalstellen "Frau und Beruf" ist es, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern sowie zukunftsträchtige Ausbildungs- und Beschäftigungsbereiche für Frauen zu öffnen. Dazu sollen durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordiniert und neue Ansätze angeregt werden. Außerdem sollen Konzeptentwicklungen und Schulungen im Bereich der Neuen Technologien einen weiteren Aufgabenschwerpunkt darstellen.</p> <p>Die 33 bisher eingerichteten Projekte sind überwiegend aus EG-NRW-Gemeinschaftsprogrammen (RESIDER, EFRE/Ziel 2, RECHAR) gefördert worden. Das Fördervolumen bis 1994 beläuft sich auf insgesamt ca. 53 Mio. DM. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, ausnahmsweise - je nach Finanzkraft der Gemeinde - bis 90 %.</p> <p>Um auch in den Regionen, die nicht in den räumlichen Geltungsbereich der EG-NRW-Gemeinschaftsprogramme fallen Regionalstellen einzurichten, wurde erstmals 1991 diese Titelgruppe eingerichtet, mit deren Mitteln bis Ende 1992 insgesamt 7 Regionalstellen eröffnet werden konnten. Von den bisher 25 aus EG-NRW-Gemeinschaftsprogrammen eingerichteten Regionalstellen mußten in 1993 4 und 1994 1 aufgrund der in 1991 durch die EG vorgenommenen Änderung der Gebietskulisse auf die TG 94 umgestellt werden. Ab 1994 werden somit 12 Regionalstellen aus Mitteln der TG 94 finanziert.</p> <p>Die Förderung der Regionalstellen ist von Anfang an bewußt als zeitlich befristete Anlauffinanzierung ausgestaltet worden.</p> <p>Damit war die Erwartung verbunden, daß diese Einrichtungen nach Ablauf des Zeitraums der Finanzierungszusage durch das Land auch ohne die Vergabe von Landesmitteln als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bestehen können.</p> <p>Offensichtlich ist mit dieser erstmaligen Verknüpfung von Wirtschafts- und Strukturmaßnahmen mit solchen der Frauenförderung ein derartiges "Neuland" betreten worden, daß die Einrichtungen bisher noch nicht zum kommunalen Selbstverständnis geworden sind. Dies war schon der Grund dafür, daß die ursprünglich auf 3 Jahre festgelegte Anlauffinanzierung seinerzeit auf 5 Jahre verlängert wurde.</p> <p>Auch jetzt würde ein sofortiges Einstellen der Förderung nach 5 Jahren das Ende fast aller Regionalstellen bedeuten, weil die Kommunen unter Hinweis auf ihre angespannte Finanzlage nicht oder noch nicht bereit oder in der Lage sind, die Finanzierung der Regionalstellen allein zu übernehmen.</p> <p>Damit könnte das Ziel der Landesregierung, das Modell, Strukturpolitik als Instrument der gezielten Frauenförderung einzusetzen, auf Dauer nicht verwirklicht werden. Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, die Förderung um weitere 2 bis 3 Jahre, allerdings degressiv, zu verlängern. Sie erwartet damit, daß die Regionalstellen doch letztendlich als kommunale Einrichtungen weitergeführt werden und sich dieses Thema noch im Lande genügend verfestigen kann. Das degressive Förderungsmodell sieht wie folgt aus: 6. Förderjahr 70 %, 7. Förderjahr 50 % und 8. Förderjahr 30 %, Alternativ besteht die Möglichkeit: 6. Förderjahr 70 %, 7. Förderjahr 70 %.</p> <p>Danach muß erwartet werden, daß die Regionalstellen die Projektaktivitäten aus eigener Kraft ohne weitere Landesförderung fortsetzen können.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 1993 war die Förderung neuer Regionalstellen ausgesetzt worden. Angesichts der Vielzahl der Projekte und wegen der Tatsache, daß mit der Schaffung der Regionalstellen politisches Neuland betreten wurde, war der RP Arnsberg beauftragt worden, eine</p>	<p>Zu 08 030 65394 1.605</p> <p>Zu 08 030 68494 802</p> <p>Zu 08 030 68594 802</p> <p>=====</p> <p>3.210</p>	280	
	Übertrag	3.210	280	

30

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 9 4 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Übertrag Effizienzuntersuchung durchzuführen. Die Untersuchung hat ergeben, daß entgegen den Erwartungen die angestrebte Verknüpfung von Struktur- und Gleichstellungspolitik insbesondere im Bereich der betrieblichen Frauenförderung allenfalls ansatzweise erfolgt ist. Daher ist es zumindest vorerst nicht gerechtfertigt, aus strukturellen Mitteln des MMT neue Regionalstellen zu fördern.	3.210	280	
	Summe Titelgruppe 94	3.210	280	

Kapitel: 08 030 Tgr. 68	Seite
Zweck: Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher	83

Ist-Ergebnis 1992	Ansätze 1993	Ansätze lt. Entwurf 1994
35.827.000 DM	Ansatz: 33.800.000 DM VE : 6.400.000 DM	Ansatz: 30.000.000 DM VE : 41.400.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1 9 9 4 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<u>Zu Titel 653 68</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	553		
	<u>Zu Titel 682 68</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-		
	<u>Zu Titel 683 68</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.000	41.400	
	<u>Zu Titel 684 68</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.500		
	<u>Zu Titel 685 68</u> a) Regierungsbezirke in NRW b) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.947		
	Zusammen:	30.000	41.400	
	Die Mittel der Tgr. 68 sind vorgesehen für - Berufsförderlehrgänge (Titel 653 68, 683 68, 684 68, und 685 68) 6.500 - Schülerbetriebspraktika (Titel 685 68) 1.000 - Sonderausbildungsstätten/Stützpunkte (Titel 683 68, 684 68 und 685 68) 18.700 - das Mädchenprogramm - Abwicklung - (Titel 683 68) 900 - Sonderausbildungsgruppen - Abwicklung - (Titel 653 68, 683 68, 684 68 und 685 68) 2.140 - Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen im Kohle- und Stahlbereich (Bund-Länder-Programm) - Abwicklung - (Titel 685 68) 760	6.500 1.000 18.700 900 2.140 760		
	Summe Titelgruppe 68	30.000	41.400	

Einzelplan 10

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 1994	894.000 DM
Haushaltsansatz 1993	894.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Mit dem ab 1993 eingeführten neuen Fortbildungsprogramm hat der MURL die Umsetzung eines Fortbildungskonzepts eingeleitet, in dem die fachübergreifende Fortbildung erheblich verstärkt und auf die jeweilige fachliche Fortbildung zugeschnitten wird. Das neue Konzept basiert auf einer Verknüpfung von Personalplanung, Aufgabenplanung, inhaltlicher Schwerpunktbildung und Fortbildung.

Die Umsetzung dieses Konzepts in der Einführungsphase 1993 hat sich uneingeschränkt bewährt. Der Schwerpunkt der Fortbildung im Geschäftsbereich muß sich in der Zielsetzung ab dem Jahre 1994 aber zusätzlich an der Neuorganisation der Umweltverwaltung orientieren. Die medienübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Grünen Umweltschutzes einerseits und im Bereich des technischen Umweltschutzes andererseits rührt zu neuen Strukturen in der Behördenorganisation in unterschiedlicher Stärke. Deshalb soll die Umsetzung der Organisationsreform durch Projektfortbildungen begleitet werden, die Hilfestellungen bei der Lösung von Problemen geben, die durch neue Aufgabenstellungen, neue Organisationsstrukturen und personelle Veränderungen entstehen.

Bei Beibehaltung der Mittel für die fachübergreifende Fortbildung insgesamt, soll ab dem Haushalt 1994 ein Teil dieser Mittel für zwei Jahre zugunsten der Projektfortbildung in dem erforderlichen Umfang eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, daß die Projektfortbildung im Jahre 1995 abgeschlossen sein wird.

Kapitel 11030

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1994:	463.500 DM
Ansatz 1993:	515.000 DM
weniger:	- 51.500 DM

Diese Mittel sind veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nicht berufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage, insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen.

Modellmaßnahme "Projekt gegen Rechtsradikalismus von Mädchen"

Die wissenschaftliche Debatte zum Thema "Rechtsradikalismus von Mädchen" hat bisher zu keinen gesicherten Ergebnissen geführt. Dies gilt auch für die Erarbeitung neuer Konzepte in der Jugendarbeit.

Im Rahmen des Modellprojektes sollen die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung zu dem o.a. Thema in ein handlungsorientiertes Konzept für und in Jugendfreizeiteinrichtungen/Schule -insbesondere für die Mädchenarbeit - eingearbeitet und modellhaft erprobt werden.

Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind in der Regel sog. "Seiteneinsteigerinnen" und mit Fragen des Verwaltungsmanagements meist wenig vertraut. Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Aufgaben und Zielsetzungen erfordert jedoch eine umfassende Kenntnis der Handlungsmöglichkeiten und -alternativen.

Vor diesem Hintergrund soll ein Qualifizierungskonzept entwickelt und in kommunalen Studieninstituten erprobt werden, das die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in die Lage versetzt, ihre vielfältigen Aufgaben gezielt und effizient anzugehen und sie in die kommunale Praxis umzusetzen.

Die Modellprojekte "Qualifizierung während der Familienphase" und "Tagesmütter" werden fortgesetzt, die Modellprojekte "Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen" und "Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt an Kindern" werden in 1994 abgeschlossen.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.

Kapitel 11030

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung

Ansatz 1994:	80.000 DM
Ansatz 1993:	80.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Nach der erstmaligen Durchführung des Landeswettbewerbes "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" im Jahre 1989 veranstaltete das MGFm den Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema 1991/1992 zum zweiten Mal. Ausschlaggebend für die Durchführung war jeweils, daß gerade kleineren Betrieben das notwendige Wissen und die erforderlichen Informationen über die konkrete Planung, Ausgestaltung und Umsetzung betrieblicher Frauenförderung fehlen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Beispiele von Frauenförderung im klein- und mittelbetrieblichen Sektor kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die "Machbarkeit" von Frauenförderung auch in kleineren Betrieben zu dokumentieren und andere Betriebe ebenfalls zur Durchführung diesbezüglicher betrieblicher Maßnahmen anzuregen und zu motivieren.

Die beiden durchgeführten Wettbewerbe waren erfolgreich und fanden weithin Beachtung, wobei sich insbesondere die Auslobung unter unterschiedlichen Schwerpunktthemen bewährt hat.

Eine Reihe anderer Bundesländer sowie der Bund haben inzwischen ähnliche Wettbewerbe durchgeführt und sich insoweit an NRW orientiert.

Nachdem 1993 mit den Vorarbeiten für einen weiteren Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" begonnen wurde, soll der Wettbewerb 1994 erneut ausgeschrieben werden. Für die Durchführung ist der Ansatz von 80.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 60.000 DM) erforderlich. Das Preisgeld soll wiederum 20.000 DM betragen; es wird zweckgebunden vergeben.

Kapitel 07080
 Titelgruppe 81

2.86 Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe
 Ansatz 1994: 5.830.900 DM (1993:
 5.631.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 199.900 DM

Unterteil 1 Mütter- und Kindergesundheitshilfe
 Ansatz 1994: 1.080.000 DM (1993:
 1.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 120.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Kapitel 11030

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1994:	3.400.000 DM
Ansatz 1993:	3.335.700 DM
mehr:	+ 64.300 DM

Frauenberatungsstellen werden seit 1986 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Jahre 1993 konnten zwei Projekte neu in die Förderung aufgenommen werden, so daß nunmehr 35 Frauenberatungsstellen Landesfördermittel erhalten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.2.1991, MBl. NW 1991 S. 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1 1/2 Stellen oder eine Stelle und 500 Honorarstunden.

Bis Ende 1992 erhielten die Frauenberatungsstellen eine Grundförderung aus Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -. Seit dem 1.1.1993 ist das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann für die Förderung von Frauenberatungsstellen ausschließlich zuständig.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit von Frauen für Frauen eine umfassende Lebensberatung. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeit gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen. Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

3.3 - Zuweisungen und Zuschüsse
Kapitel 11030

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von
Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen

Ansatz 1994:	10.000.000 DM
Ansatz 1993:	8.974.300 DM
mehr:	+ 1.025.700 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1993 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf 57 erhöht werden, was dem Ansatz von 8.974.300 DM für 1993 entspricht. Ein weiteres Frauenhaus ist in diesem Jahr in die Förderung aufgenommen worden.

Ziel der Landesregierung ist weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen, d.h., jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen. Darüberhinaus kann in Ballungsgebieten die Förderung eines weiteren Frauenhauses erforderlich sein. Vier Kreise und eine kreisfreie Stadt verfügen noch nicht über ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß von bis zu 90 % für eine Fachkraft (Sozialpädagogik/Sozialarbeiterin) und für eine anerkannte Erzieherin gewährt; eine Hilfskraft wird mit einem Personalkostenzuschuß von bis zu 75 % gefördert.

1994 ist die Neuaufnahme fünf weiterer Frauenhäuser in das Landesförderungsprogramm vorgesehen, um damit die noch bestehenden Lücken im Netz der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zu schließen. Darüber hinaus sollen durch die Erhöhung des Vorjahresansatzes Personalkostensteigerungen aufgefangen werden.

Kapitel 07050
 Titelgruppe 63

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1994: 720.000 DM (1993: 720.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedarf es dringend der Schaffung von Zufluchtstätten, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen können.

Unter dem Gesamtbegriff "Mädchenhaus" wird ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu 2 Monaten) verstanden.

Die für den Einrichtungsteil Zufluchtstätte zu erhebenden Pflegesätze mußten wegen des großen Personalbedarfs besonders hoch sein. Eine nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgesehene Heranziehung der Eltern der hier aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu Kostenbeiträgen würde die Inanspruchnahme der in Zufluchtstätten gebotenen Hilfen wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Familie in Frage stellen.

Zur Ermöglichung des Betriebs solcher Einrichtungen - unter im Regelfall Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern - ist deshalb eine Mitförderung des Landes in Form der Anreizförderung dringend notwendig.

In Bielefeld und Düsseldorf bestehen seit Juni 1992 bzw. März 1993 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Eine weitere Einrichtung in Duisburg (kommunaler Träger) soll noch in 1993 folgen.

Hinsichtlich der Förderung investiver Maßnahmen für Zufluchtstätten und Wohngruppen kommt eine Förderung aus der Titelgruppe 70 in Betracht. Da als Mädchenhäuser weitgehend Gebäude bestehender Einrichtungen genutzt werden sollen, fallen nur relativ geringe Investitionskosten an, die aus den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

Kapitel 11030

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1994:	180.000 DM
Ansatz 1993:	200.000 DM
weniger:	- 20.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. zu dem oben angeführten Thema gewährt werden.

Die in 1993 begonnene Förderung Mädchenspezifischer Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" wird fortgesetzt.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung - trotz ständiger und breiter öffentlicher Diskussion - immer noch stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Es geht hierbei nicht nur um Aufklärung und Verhütung im engeren Sinne, sondern um eine ganzheitliche Sexualerziehung, die Liebe und verantwortungsbewußte Partnerschaft einschließt.

Hierzu ist es erforderlich, die pädagogische Arbeit in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit zu verstärken, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Vorbemerkung

Im Haushaltsjahr 1994 erfolgt erstmalig die Aufteilung des bisherigen Kapitels 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann in

- 11 020 - Allgemeine Bewilligungen - und
 - 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann
- entsprechend den haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle nachfolgenden Titel waren bis zum Haushaltsjahr 1993 im Kapitel 11 020 veranschlagt.

3.2 Ausgaben

1. Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Ansatz 1994:	500.000 DM
Ansatz 1993:	500.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und im Bildungsbereich sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bei der Vergabe von Untersuchungsvorhaben wird die Hauptstudie "Schulleiterinnen" bilden. Auf Grundlage der im Jahre 1992 durchgeführten Pilotstudie zum Thema "Aufstiegsbedingungen und Arbeitsplatzgestaltung von Schulleiterinnen" in Nordrhein-Westfalen soll eine Anschlußuntersuchung durchgeführt werden. Ziel der Pilotstudie war, erste Hinweise für den geringen Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen von Schulen

zu erhalten. Die Ergebnisse der Pilotstudie liefern Anhaltspunkte für eine verstärkte Frauenförderung im Schulbereich, die jedoch durch die Hauptstudie noch konkretisiert werden müssen. Die geplante Anschlußstudie wird eine inhaltlich umfassendere Darstellung des Problemspektrums und damit fest umrissene Aktionsfelder für eine gezielte Lehrerinnenförderung aufzeigen.

Als weiteres Vorhaben ist die Fortführung und der Abschluß des im Haushaltsjahr 1991 begonnenen Forschungsprojektes zur geschlechtsspezifischen Sozialisation in der Schule "Erweiterung sozialer Kompetenzen bei Mädchen und Jungen" vorgesehen. Es ist geplant, die Ergebnisse des letztgenannten Projektes 1995 in Abstimmung mit dem Kultusministerium zu veröffentlichen und allen Schulen des Landes zur Verfügung zu stellen.

2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 11020

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1994:	250.000 DM
Ansatz 1993:	310.000 DM
weniger:	- 60.000 DM (weniger wegen Verlagerung nach Titel 531 30)

Die Wirkung von Gleichstellungspolitik hängt davon ab, daß sie ihre Adressatinnen erreicht. Deshalb ist es besonders wichtig, Frauenförderung und -unterstützung mit intensiven Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zu begleiten. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann muß auch kurzfristig in der Lage sein, auf aktuelle Probleme mit verstärkter Aufklärungsarbeit zu reagieren und politischen Aufträgen des Landtags unmittelbar nachzukommen.

Es sind geplant: Verleihung eines Sonderpreises zum Thema "Frauen" im Rahmen des LfR-Hörfunkpreises und Durchführung eines Journalistinnenwettbewerbes, der sich ausschließlich an weibliche Autoren richtet und der strukturellen Benachteiligung von Journalistinnen entgegenwirken soll.

Kopitel 11020

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1994:	460.000 DM
Ansatz 1993:	400.000 DM
mehr:	+ 60.000 DM (mehr wegen Verlagerung aus Titel 531 10).

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderungen von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Ungleichheiten und für die Einsicht in die Notwendigkeit, einen Ausgleich zu schaffen und Chancengleichheit herzustellen. Sie erfordert in hohem Maße den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist daher wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen. Die veranschlagten Mittel sind u.a. für diesen Zweck bestimmt. Auch sollen fünf Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums und über alle frauenpolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

Kapitel 17030

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen

Ansatz 1994:	240.000 DM
Ansatz 1993:	240.000 DM
mehr/weniger:	--- DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsstellen werden - inzwischen zum dritten Mal - Aktionswochen durchgeführt, die 1994 die Thematik "Frauen in der Stadtentwicklung, Verkehrs- und Wohnungsplanung" aufgreifen. Eröffnet werden diese Aktionswochen mit einer größeren Auftaktveranstaltung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Darüber hinaus werden wiederum gemeinsame Tagungen mit dem Frauenrat NW, dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

Kopitel 17030
3.4. Titelgruppen

Zu Titelgruppe 6C - Mobile Beratungsstelle im ländlichen Raum -

Ansatz 1994:	200.000 DM
Ansatz 1993:	280.000 DM
weniger:	- 80.000 DM

Frauen, die in ländlichen Regionen leben, unterliegen grundsätzlich den gleichen Diskriminierungen wie Frauen in städtischen Gebieten. Räumliche Entfernungen zu öffentlichen Einrichtungen, zur Ausbildungs- und Arbeitsstelle, eine ungenügende Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungsinstitutionen sowie die traditionelle Rollenfestschreibung stellen im ländlichen Raum aber zusätzliche Hemmnisse für die (Wieder-)aufnahme einer Berufstätigkeit dar.

So bestehen insbesondere in wirtschaftlich strukturschwachen Gebieten für Frauen nur begrenzte Aussichten, einen qualifizierten Ausbildungsplatz oder einen qualifizierten und sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplatz zu finden. Gezielte, bedarfsorientierte Beratungsangebote für Frauen aus ländlichen Regionen sind selten.

Angesichts dieser Situation ist es erforderlich, Frauen im Hinblick auf ihre berufliche Situation und Perspektiven zu informieren und zu beraten, die ihre besondere Lebenssituation, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs bei einer familienbedingten Berufsunterbrechung und die berufliche Orientierung betreffen. Hierfür sind besondere Angebote erforderlich.

Aufgrund der besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes besteht seit 1993 eine mobile Beratungsstelle (Informations- und Beratungsbus für Frauen "Linie F"), die diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsamt/Ar- ämter), den Landwirtschaftskammern, den kommunalen Gleichstellungsstellen und anderen Weiterbildungseinrichtungen übernimmt. Sie wendet sich an Frauen im ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Lebenssituation und

den besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes (soziale und infrastrukturelle Situation) von den bestehenden Beratungseinrichtungen nicht erreicht werden. Gleichzeitig übernimmt die Beratungsstelle aber auch eine Initiativfunktion im Hinblick auf die Entwicklung spezifischer Qualifizierungsangebote für Frauen im ländlichen Raum.

In der mobilen Beratungsstelle sind zwei Beraterinnen sowie eine Busfahrerin während der zweijährigen Laufzeit des Vorhabens befristet beschäftigt. Die Stellen werden von der Arbeitsverwaltung im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme finanziell gefördert.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle wird von einem Beirat begleitet.

Die Kürzung des Ansatzes erfolgte nach Wegfall der Anschaffungskosten der mobilen Beratungsstelle (Bus).

Kapitel 11030

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ansatz 1994:	150.000 DM
Ansatz 1993:	150.000 DM
mehr/weniger:	---- DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisation sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Zur Erfüllung seines satzungsmäßigen Zwecks wird der Frauenrat NW e.V., eine Landesvereinigung von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, institutionell gefördert. Des weiteren werden Projekte und Vorhaben verschiedener Frauenorganisationen gefördert.

44
Kapitel 1030

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1994:	319.500 DM
Ansatz 1993:	355.000 DM
weniger:	- 35.500 DM

Die Mittel dieses Titels sind veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Titel 685 10 abgedeckt sind.

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Förderung des Projektes "Frauenfreundlicher ÖPNV im ländlichen Raum", des Modellprojektes "Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote für Mädchen in NRW" und zur wissenschaftlichen Begleitung von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen.

Die 10 %ige Kürzung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Haushaltssituation des Landes.